

Änderung der Schweigepflicht

Was bedeutet die Lockerung des § 203 StGB für Sie und Ihre Dienstleister? **2**

Auftragsverarbeitung neu

Es wird höchste Zeit, Ihre Verträge zur Auftragsverarbeitung zu erneuern. **4**

Datenschutz-Knigge

Nicht ohne das Management – so machen Sie die oberste Führungsebene fit. **6**

Mit 2 Schritten stärken Sie die Schwachstelle Mensch

Herr Müller aus der Finanzabteilung erhält eine E-Mail des Vorstands. Er sitzt gerade in einer wichtigen Sitzung und müsse dringend eine Überweisung tätigen. Den Überweisungsschein mit seiner Unterschrift hat der Vorstand bereits beigelegt. Herr Müller hat einige Rückfragen zu der Überweisung und mailt ein paar Mal mit ihm hin und her. Nachdem alle offenen Punkte geklärt sind, überweist Herr Müller den Betrag. Was er nicht weiß: Er ist gerade Opfer einer Social-Engineering-Angriffe geworden.

Unsere IT-Systeme sind heute so komplex, dass es am einfachsten ist, den Menschen zu hacken. Kriminelle nutzen hier angeborene Verhaltensweisen aus, um an ihr Ziel zu gelangen.

Die Wege und Möglichkeiten Krimineller, die Psyche des Menschen zu knacken und so an sensible Informationen zu gelangen, sind vielfältig. Selbst Personen, die vergleichsweise wenig an Informationen über sich öffentlich gemacht haben, sind oft durch Systemlücken zu hacken – Identitäts-, Daten-, Kreditkartendiebstahl sind nur der Anfang des Szenarios.

1. Nehmen Sie Ihren Mitarbeitern die Ängste

Zur Steigerung der Awareness muss den Mitarbeitern die Angst vor dem Thema Informationssicherheit genommen werden. Denn auch wenn die wenigsten IT-Systeme heute noch im Detail verstehen, ist es nichtsdestotrotz möglich, sich zu schützen.

2. Verbessern Sie aktiv Ihre Informationssicherheit

Prüfen Sie deshalb regelmäßig, wie gut Sie im Bereich Informationssicherheit aufgestellt sind. Hierzu eignet sich beispielsweise verdecktes Arbeiten. Egal, ob Sie prüfen, wie oft eine Fake-Mail angeklickt wird, oder eine extern angeheuete Person versucht, sich Zugriff zu sensiblen Bereichen innerhalb Ihrer Einrichtung zu verschaffen.

9 Monate bis zur EU-DSGVO

Liebe Datenschützerinnen,
liebe Datenschützer,

wie doch die Zeit vergeht. Nicht mehr lange und die Blätter an den Bäumen wandeln sich von sattem Grün in glänzendes Rot-Gold. Gehören Sie zu denjenigen, die den Herbst genießen können, oder kommt jetzt erst die stressige Zeit auf Sie zu, weil noch so viele To-dos in Bezug auf die Datenschutz-Grundverordnung zu erledigen sind? Auch die großen Datenschutzverbände sind bereits aktiv und haben Empfehlungen für die Auftragsverarbeitung herausgegeben. Ihre Liste wird also nicht kleiner. Aber mit uns an Ihrer Seite ist es nur noch halb so wild. Behalten Sie im Datenschutz den Faktor Mensch immer im Fokus, denn Ihre Arbeit ist mit dem reinen Erfüllen von gesetzlichen Anforderungen noch nicht erledigt. Machen Sie den Datenschutz in Ihrer Einrichtung erlebbar.

Beste Grüße

Ihr



Prof. Dr. Thomas Jäschke

Leiter des Instituts für Sicherheit und Datenschutz im Gesundheitswesen. Autor und externer Datenschutzbeauftragter.
E-Mail: datenschutzmanager@tkm-media.de
Fax: 02 28 /820 55 35 0